

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

76 (30.3.1849)

# Beilage zu Nr. 76 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 30. März 1849.

## Gerichtsverhandlungen über Struve und Blind.

(Aus der Neuen Freiburger Zeitung.)

### Schöte Gerichtsitzung.

(26. März.)

Nachdem die Sitzung eröffnet ist, erhebt sich der Präsident und hält folgende Rede:

„Ich habe einen ersten Gegenstand hier zur Sprache zu bringen. Schon bei mehreren Gelegenheiten habe ich ausgesprochen, daß es meine Pflicht sey, jeder unerlaubten Einwirkung auf die Geschwornen, sie mag herkommen, woher sie will, mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Mit wahrer Entrüstung habe ich nun in einem öffentlichen Blatte, der Mannheimer Abendzeitung Nr. 71 (Extrabeilage) gelesen, wie die Geschwornen für mich aufgefordert werden, die Angeklagten freizusprechen, und in einem andern Aufsatz heißt es sogar am Schlusse:

Die Geschwornen zu Freiburg werden bedenken, daß die Augen von ganz Deutschland, ja von Europa und Nordamerika, auf sie gerichtet sind, und werden deshalb beweisen, daß sie freie „von oben“ unabhängige Bürger eines politisch durchaus reifen Landes sind, indem sie die That Struve's als in den Prinzipien gerecht, die bei günstigem Erfolge zu den Sternen erhoben seyn würde, nicht verdammen, sondern die Gerechtigkeit und Sittlichkeit des Prinzips anerkennend durch ihr „Nichtschuldig“ die Ketten des Märschprens zerbrechen werden.

In demselben Blatte steht auch folgende Stelle:

Jetzt will man in diesem Lande die Männer richten, welche gegen diese Tyrannie zur Flinte ergriffen haben; wir fragen: wollen die Geschwornen dieses Landes sich gleich der Kölner Jury den Dank aller freien Bürger erwerben, oder wollen sie Volksverräther heißen?

In der Allgemeinen Badzeitung Nr. 69 endlich ist folgende Mittheilung enthalten:

Die Meinung über die Geschwornen ist gut, und man will von fünf bestimmt wissen, daß sie freisprechen, und die Zahl ist ja hinlänglich. Selbst Personen, die das Schuldig gern hören würden, sagen Dies unumwunden aus.

Ein solch öffentlicher Angriff auf die Unabhängigkeit der Geschwornen würde in England und Frankreich einen Schrei des Entsetzens hervorrufen, und bei uns ist es leider mit der öffentlichen Moralität so weit gekommen, daß man ganz ungeschont sich solche strafliche Einwirkungen erlaubt. Ich bin von der Ehrenhaftigkeit und der Charakterfestigkeit der H. Geschwornen überzeugt, daß dieselben mit der größten Indignation derartige Versuche, auf die Freiheit ihres Urtheils einzuwirken und ihrem Gewissen Zwang anzulegen, zurückweisen werden.“

Brentano stellt den Antrag, diese Rede des Präsidenten zu protokollieren. „In einem spätern Stadium des Prozesses wird es vielleicht notwendig seyn, daß man sich an diesen Vorgang erinnert, um mögliche Erfindungen auf ihre rechten Ursachen zurückführen zu können.

„Ich lege Verwahrung ein, daß der Präsident solche Erzeugnisse der Presse in die Verhandlungen hereinzieht, die, wenn sie überhaupt eine Berücksichtigung in Anspruch nehmen können, diese wieder in der Presse finden müssen. Ich bin jetzt in den Fall gesetzt, zu sagen, was ich bisher verschwiegen. Ich habe Briefe erhalten und berufe mich auf die in der Stadt gehenden Gerüchte, daß es von Seiten der Partei unserer Gegner nicht an Einwirkungen fehlt, die jedenfalls viel schlimmerer Art sind, als die von dem Hrn. Präsidenten hier gerügten. Will man doch behaupten, auf uns, die wir hier die Sache der Freiheit verteidigen, laure im Verborgehen der Dolch des Mordmordes; ja es bestrehe ein Komplott, welches dahin gehe, daß die Geschwornen, die Angeklagten, und die Verteidiger nicht lebendig aus dem Saale kommen würden, wenn das „Schuldig“ nicht ausgesprochen wird. Wenn ferner der Hr. Präsident die Ansichten der Volkspartei in dieser Art zurückweist, liegt nicht darin die Aufmunterung an die Gegenpartei, Alles zu thun, was zu einem verdammen Urtheil führen kann? Im Namen der Gerechtigkeit aber muß ich protestiren gegen jede laute oder stille Einwirkung auf das Gemüth der Geschwornen. Ich stelle daher, wie angegeben, den Antrag, die so eben gehörte Rede des Hrn. Präsidenten in das Protokoll niederzulegen.“

Präsident: Ich werde die Protokollierung selbst anordnen; ich habe gesagt, daß ich gegen alle Einwirkung auftreten werde, komme sie, woher sie wolle, und werde nicht ermangeln, auch gegen ungesetzliche Einwirkungen von der andern Partei mit derselben Energie aufzutreten, falls mir ähnliche Versuche bekannt werden.

Staatsanwalt v. Wänker: Was der Hr. Präsident erwähnt hat, ist noch nicht das Schlimmste. Es wird ein Flugblatt hier verbreitet, worin geradezu den Geschwornen zugemutet wird, wie auch die Thatfachen seyn mögen, so müsse man die Angeklagten doch frei sprechen. Thäten sie Das nicht, so würden sie als Volksverräther behandelt werden, die nur Das vollzogen, was von Seiten der Regierung von ihnen verlangt wurde. Solche Schamlosigkeit müssen hier öffentlich zur Sprache gebracht werden, damit das deutsche Volk sehe, durch welche Mittel man hier Recht und Gerechtigkeit vermitteln will. In dem Flugblatt ist auch auf das Beispiel der Affen aufmerksam gemacht, welche die Leiter und Lenker des bekannten donapartistischen Aufstandsversuchs zu Straßburg freigesprochen haben. Man hat aber wohlweislich zu erzählen vergessen, das damals die Regierung den Hauptunternehmer vorher in Freiheit gesetzt hatte.

Struve: Sie werden sich erinnern, daß durch hohe

Staatsbeamte, z. B. durch den Minister Bess, in der öffentlichen Kammerung gesagt wurde, wir seyen Räuber, Begehrer etc. Mir scheint, was ein Minister und sein Chorus mit ihm in der Kammer aussprechen, hat größere Wirksamkeit, als alle Zeitungsartikel. Der Hr. Präsident hat sich nicht veranlaßt gesehen, gegen Staatsrath Bess in dieser Art einzuschreiten, wie gegen ein paar Zeitungsartikel.

Blind beruft sich auf einen angeblichen Eingriff des Reichsministers in die Unabhängigkeit der Gerichte der Stadt Frankfurt.

Präsident: Mir ist der Fall nicht bekannt geworden. Wir fahren in dem Zeugenverhör fort.

39) Jakob Maler, Gemeinderath von Feuerbach, erzählt von anarchischen Ereignissen in der Gemeinde Feuerbach bei Rändern, hervorgerufen durch Theilnehmer an dem Struve'schen Zug. Eine Wache z. B. hat damals auf einen Bürger angelegt, und entweder den Hahnen gespannt, oder losgedrückt, ohne daß es losging, weil er nicht auf ihren Anruf geantwortet habe. Der Bürger war dadurch in einen solchen Schrecken versetzt worden, daß er wie sprachlos dastand. Ein anderer erfuhr die ärgsten Mißhandlungen, weil er nicht mitziehen wollte, und doch war unter seinen Abhaltungsgründen auch der, daß seine Frau erst vor drei Tagen geboren hatte. Auch Geld haben die Freischärler in der Gemeinde erpreßt.

Gelegentlich werden drei Befehle aus jenen Tagen von dem Präsidenten verlesen, die dem Zeugen bekannt sind. Der erste verlangt das Aufgebot der waffenfähigen Mannschaft unter Androhung der Vermögenskonfiskation und des Todes. Der zweite ernennt Hollinger zum Kommissar der Exekution. Der dritte ist ein terroristischer Exekutionsbefehl Hollinger's.

Struve und Blind erklären die Echtheit der Unterschrift der zwei ersten Aktenstücke an. Struve hebt dabei hervor, das dritte Aktenstück beweise, daß die Widerspenstigen der provisorischen Regierung vorgeführt werden sollten, wo Milde geübt werden konnte. Thatsache sey, daß das angebotene Standrecht doch auch beim ganzen Zug kein einziges Mal zur Ausführung kam, und man hat hier zwischen der Drohung und der Ausführung derselben zu unterscheiden.

Präsident: Im ersten Aktenstück steht, der Bürger Hollinger solle, wenn den Befehlen der provisorischen Regierung nicht sofort nachgegeben werde, von dem Standrecht „den gehörigen Gebrauch machen.“

Staatsanwalt v. Wänker: Wir müssen fortwährend auf eine Begriffsverwirrung aufmerksam machen. Das Verbrechen liegt in den Thatfachen, die von den Angeklagten zugestanden sind. Zugestanden aber wird die Existenz einer angemessenen Regierungsbehörde, die keine Rechte zu ihrem Daseyn, zu Regierungshandlungen, zur Standrechtserklärung, zur Gewaltandrohung hatte; Das schon schließt das Verbrechen in sich. Es kommt nicht allein darauf an, daß das Standrecht niemals vollzogen, sondern daß es angebroht wurde, und diese Androhung hatte, wie der Zeuge Maler erzählt, bisweilen die Folge gehabt, daß manche Leute fast wahnsinnig geworden sind.

Folgte nun eine lange und hitzige Debatte über das ewige Herbeiziehen von Prinzipienfragen, in Folge dessen immerwährend Rationnements an alle thatsächlichen Angaben geknüpft würden. An der Debatte beteiligten sich die Staatsanwälte Eimer, v. Wänker, andererseits Brentano, Struve, und Blind. Scharfe Worte spricht unter Anderm auch der Staatsanwalt Eimer, welcher bemerkt, daß es sich hier nicht um den Volkswillen und seinen Vollzug, sondern um den Ehrgeiz und die Herrschsucht der Volksführer gehandelt habe. Gelegentlich kommt Blind auf Heinrich LXXII., der ewig auf seinem Prinzip reite, den König von Hannover, der sich einen englischen Unterthanen nenne, Ludwig von Bayern mit seiner Lola —

Präsident verweist den Angeklagten auf den Anstand, der doch hier herrschen sollte.

Blind remonstrirt; man spreche von Extravaganzen der Führer der Volkspartei, warum man nicht von den Ungehörigkeiten der Häupter der Regierungs- und Reaktionspartei sprechen sollte?

Brentano: Die Staatsanwälte sind nicht einig. Wänker verteidigt den historischen Rechtsboden; Eimer legt auf den Volkswillen allen Werth. Der letztere, glaube ich, steht auf richtigem Boden. Man sagt, ein gewisser Bickel, ein gewisser Eitenbenz etc. haben bei dem Zuge den Ausschlag gegeben, aber es waren auch viele reiche Leute dabei. Und was für Leute sind denn auf der Gegenpartei? Da ist z. B. ein gewisser Ludwig von Bayern, der Hunderttausende an eine spanische Tänzerin verschwendet und Millionen nach Griechenland vergendet hat.

Der Präsident bittet wiederholt um Berücksichtigung des öffentlichen Anstandes.

Brentano: Nun, Ludwig von Bayern ist eine historische Person, es kann von ihm Alles gesagt werden. Einem Vorwurf muß ich entschieden entgegenzutreten, den der Staatsanwalt auf die Persönlichkeit des Angeklagten geschleudert hat: daß nämlich der Ehrgeiz ihn geleitet habe. Struve ist durch und durch ein Mann von Ehre. Das beweist sein ganzes Leben. Er stammt aus einer guten Familie, und hatte glänzende Aussichten in der Beamtung, war beim Bundesstag und beim Gericht in Oldenburg. Dort hat er gesehen, daß die Diplomaten das Volk verrathen, hier, daß das Recht nicht zu seiner Geltung kam. Er entsagte freiwillig allen ihm blühenden Aussichten, um als unabhängiger Mann seiner Ueberzeugung zu leben und für die Freiheit zu wirken.

Staatsanwalt Wänker: Der Verteidiger sucht eine Pro-

volation meiner politischen Ansichten, und hält sie mit denen meiner Kollegen zusammen. Auf diese kommt's nicht an, sondern auf das Gesetz, und darauf steht die gesammte Staatsanwaltschaft. Ueber Theorien kann man streiten, und Keiner wird den Andern überzeugen. Hier stehen die Angeklagten nicht ihrer Theorien wegen, sondern um sich über Thatfachen zu verantworten, deren sie angeklagt sind, und deren Rechtfertigung, wenn sie zu führen wäre, im Angesicht des Gesetzes geführt werden müßte.

Struve will nicht gegen die Beschuldigung des Ehrgeizes streiten, wohl aber dagegen, daß man sage, ihm sey Humanität und Bildung nicht heilig. Allerdings sey sie Das, aber gegen Kartätschen und Bajonette helfen nicht die Mittel der Humanität, sondern nur die der Gewalt.

Der Präsident ermahnt die Zuhörer ernstlich zur Ruhe, die er heute mehr als in den bisherigen Sitzungen vermisst. Das Publikum möge es ihm ersparen, durch ernstliches Einschreiten die Ordnung herzustellen zu müssen.

40) Georg Wollschlegel von Feuerbach verbreitet sich ebenfalls über die von den vorigen Zeugen berührten Vorgänge zu Feuerbach. 86 Mann Exekution kamen ins Dorf, holten einen Bürger aus dem Bett, führten ihn in den Unterhofen fort, drangen auch in andere Häuser, durchsuchten Kisten und Kasten, um die Bewohner, die sie mitzuziehen nöthigen wollten, zu finden. Unter solchen Umständen war fast die ganze Gemeinde weggelaufen, um den Gefahren zu entgehen. In der Nacht drangen Bewaffnete in mein Haus, verhafteten mich, und führten mich fort. Ich wurde mit andern verhafteten Bürgern zusammengebracht und bewacht; das Ganze leitete ein gewisser Hollinger. Später kam eine neue Exekutionsmannschaft: wir wurden mit fortgeführt, und zwar mit Stöcken, da keine Flinten zur Bewaffnung da waren. Wir entsprangen, sobald sich Gelegenheit dazu bot.

41) J. Mart. Maier von Feuerbach erzählt die schon von den vorigen Zeugen berichteten Thatfachen, und kommt sodann auf die Wegnahme seines Wagens, seine Verbringung durch Bewaffnete ins Schulhaus, und Erpressung von Wagen zur Fortführung von Mannschaft nach Müllheim. Auch verlangte Hollinger an Exekutionsgeldern 60 fl. von dem Gemeinde-rechner, der es jedoch so einzurichten wußte, daß nicht viel in der Gemeindefasse vorrätzig war.

42) Hüninger, Akzifer von Heitersheim, berichtet über die Vorgänge zu Heitersheim. Den 24. September traten Bewaffnete zu ihm, und verlangten im Namen der provisorischen Regierung alle vorhandenen Dienstgelber. Sie sagten, ein Zug komme durch das Münsterthal, ein anderer durch das Hölenthal, noch ein anderer stehe bei Straßburg, das Schloß in Karlsruhe brenne etc. Ich erklärte, nur der Gewalt zu weichen, gab ihm 203 fl. und ungerade Kreuzer, wofür ich Bescheinigung erhielt. Sodann erklärte ich, kein Geld mehr zu haben. Man verlangte die Hand darauf, die ich gab. Später wurde mir noch eine weitere Summe abgenommen. Die Zahl der an meinem Hause vorbeiziehenden Freischärler mag sich auf 3- bis 4000 Mann belaufen haben.

43) Altbürgermeister Schneider von Heitersheim berichtet ebenfalls von den Vorgängen in Heitersheim, Proklamirung der Republik, handgelüblicher Verpflichtung auf dieselbe, Androhung des Niederschießens, wenn er bis 11 Uhr nicht die waffenfähige Mannschaft aufgeboden hätte. Die zuerst angekommenen Freischärler mögen 4000 Mann gewesen seyn; die Gesamtzahl schätzt er auf 4- bis 5000 Mann. Alles zog ab, als das Militär herankam. Von Heitersheim ging Niemand mit.

44) P. Schmidt, Küfer von Wettelbrunn, erzählt davon, daß ein Theilnehmer des Zuges verkündet hätte, wenn die Waffenfähigen von Wettelbrunn nicht in 3 Stunden in Staufen wären, so hätte die Gemeinde 5000 fl., wenn nicht morgen, 10,000 fl. zu bezahlen, wenn auch dann noch nicht, so würden 10 Mann erschossen. Der Zeuge ist nicht überzeugt, daß die dasigenden Angeklagten diejenigen Personen waren, die diese Drohung machten.

45) Lehrer Heine mann von Wettelbrunn bestätigt das Obige, und behauptet, der anwesende Blind sey die Person gewesen, welche das bekannte republikanische Regierungsblatt, und zwar vom Pferde herab, gelesen habe.

Blind erklärt, daß er es nicht gewesen.

Struve meint, er (Struve) sey diese Person.

46) Martin Müller von Staufen. Am 24. Sept., früh 6 Uhr, kam der dienstälteste Gemeinderath Butscha in mein Haus, und zeigte mir eine Order Struve's, nach welcher sofort Sturm geläutet werden solle; auch solle die waffenfähige Mannschaft von 18-40 Jahren zum Mitzug aufgefordert und bereit gehalten werden. — Alles Dies bei persönlicher Verantwortlichkeit des Bürgermeisters, Gemeinderaths, und sämtlicher Ortsbewohner. Man rief die Bürger zusammen. Es wurde beschlossen, sich der Order zu fügen, denn an Widerstand war nicht zu denken, indem die Zahl der Freischäären nach Aussage sehr stark seyn sollte. Hinsichtlich des Sturmläutens wurde jedoch bestimmt, daß Dies erst beim Einrücken der Truppen in die Stadt geschehen soll. Bald kommen drei Reiter angesprengt, von denen einer auf dem Rathhaus für 500 Mann Quartier bestellte. Gegen 11 Uhr kam der Zug an; voran Trommler, sodann ein Mann mit einem großen Barte, der eine sehr große blutrothe Fahne trug. Ihm folgten ganz gut gekleidete Leute, mit Kugelbüchsen bewaffnet, darauf andere mit verschiedenartigen Waffen, endlich aber auch solche, die als Waffe einen Stoc hatten, und einen Bündel auf dem Rücken oder unter dem Arme trugen. Hr. Struve befand sich beim zweiten Bataillon

